

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0214 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 (Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen) (Feststellungsbeschluss)

Vorlage vom: 24.05.2016

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorentwurf und Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 (Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen) gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) abschließend entschieden.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf und Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 (Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen) eingegangene Stellungnahme wurde zusammengefasst und geprüft.

Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) abschließend entschieden.

3. Die vorliegende 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 (Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen) mit Begründung und Umweltbericht (**Anlage 3**) wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 (datenschutzrelevante Anlage)
Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zur 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1
Übersichtsplan und 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0214 vom 24.05.2016

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Bereich der Änderung neben der nachrichtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes als „Flächen für die Landwirtschaft / Ökologisch wertvolles Grünland“ sowie als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich nach § 5 Abs. 2a BauGB“ dargestellt.

Das Plangebiet liegt derzeit noch im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Darmstadt“, aus dem es auf Antrag beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt entlassen werden soll. Das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des LSG wurde inzwischen von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) von Amts wegen eingeleitet und wird voraussichtlich Ende Juli 2016 abgeschlossen sein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der aufzustellende Bebauungsplan A 44 - Frankfurter Landstraße/Feuerwehr Arheilgen - aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 wird auch im Bereich des ehemaligen Standorts der Feuerwehr an der Frankfurter Landstraße zwischen Gute-Garten-Straße und Albrechtstraße das Symbol „F“ für Feuerwehr innerhalb der Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan entfernt.

Am 27.06.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung dem **Aufstellungsbeschluss** und den Allgemeinen Zielen und Zwecken der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan für den Teilbereich 6.1 zugestimmt. Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 30.04.2014, nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.05.2014 in der Zeit vom 13.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 06.05.2014 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 11.02.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die **Änderung des Aufstellungsbeschlusses** und den **Offenlagebeschluss** gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 16.02.2016 in der Zeit vom 24.02.2016 bis einschließlich 24.03.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 15.02.2016 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Gemäß BauGB erfolgt nun der Beschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 6.1 (**Feststellungsbeschluss**). Die Änderung wird anschließend der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird erst nach Entlassung aus dem LSG erfolgen. Abschließend wird die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 6.1 im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtswirksam.

Parallel zu dieser Magistratsvorlage wird auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan A 44 - Frankfurter Landstraße/Feuerwehr Arheilgen - (MV Nr. 2016/0215) den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 6.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen die in **Anlage 2 (datenschutzrel. Anlage)** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3:

Die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen machte keine weitere Planänderung erforderlich. Der offengelegte Entwurf zur 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 und seine Begründung, redaktionell überarbeitet zum 24.05.2016, bleiben daher unverändert bestehen (**Anlage 3**).

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare der 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 24.05.2016
III/61.1.1 il Nst. 2607
III/61.2 ha Nst. 2112